

## **Studienordnung für das Fach Altorientalistik mit dem Abschluss Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Erlass vom 13.11.2000 und 19.11.2001, Az. H1-437/563/5-9, genehmigten Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät folgende Studienordnung für das Magisterfach Altorientalistik; der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät hat am 22. Juli 1999 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 10. Juli 2001 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 15. August 2001 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich/Magistergrad**

(1) Auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät regelt diese Studienordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Magisterhauptfach Magisternebenfach Altorientalistik.

(2) Das Studium endet mit dem Abschluss Magistra/Magister Artium (M.A.).

### **§ 2**

#### **Studiendauer**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Magisterprüfung neun Semester.

(2) Die Zwischenprüfung muss bis zum Ende des 6. Semesters abgeschlossen sein, die Magisterprüfung muss bis zum Ende des 13. Semesters erstmalig abgelegt worden sein.

### **§ 3**

#### **Studienvoraussetzungen**

(1) Voraussetzungen für die Einschreibung zum Magisterstudium ist das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder ein von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

(2) Für die Lektüre der Fachliteratur ausreichende Englisch- und Französischkenntnisse werden vorausgesetzt. Da wichtige Fachpublikationen auch auf Italienisch, Russisch und Spanisch erscheinen, sind Kenntnisse in einer dieser Sprachen empfehlenswert.

(3) Altgriechische und lateinische Sprachkenntnisse sind aufgrund fachlicher Berührungen zwischen Altorientalistik und Klassischer Philologie empfehlenswert, aber keine Studienvoraussetzung.

### **§ 4**

#### **Inhalt und Ziel des Studiums**

(1) Die Altorientalistik beschäftigt sich mit Sprachen und Kulturen des Alten Orients. Der zeitliche, geographische und sprachliche Rahmen wird durch den Gebrauch der Keilschrift umrissen, die vom Ende des 4. Jts v. ehr. bis in den Beginn der christlichen Ära für eine Vielzahl genetisch und typologisch unterschiedlicher Sprachen verwendet wurde. Zentrum der Keilschriftkulturen ist das

südliche Zweistromland (im heutigen Irak). Die wichtigsten Keilschriftsprachen sind Sumerisch, Akkadisch, Elamisch, Hethitisch, Luwisch, Hurritisch und Urartäisch. In Jena liegen die Fachschwerpunkte auf dem Sumerischen und Akkadischen sowie den alphabetisch überlieferten Sprachen des keilschriftlichen Kulturraumes (insbesondere dem Ugaritischen).

(2) Die Altorientalistik ist als Philologie eng verflochten mit der Auswertung der nicht-schriftlichen Hinterlassenschaften des keilschriftlichen Kulturraumes, welche Gegenstand der Vorderasiatischen Archäologie ist. Da dieses Fach gegenwärtig an der Universität Jena nicht etabliert ist, sollen regelmäßige Lehraufträge die Möglichkeit zum Erwerb der unentbehrlichen Grundkenntnisse bieten; zu diesem Zweck können auch einschlägige Lehrveranstaltungen an den Universitäten Halle oder Leipzig besucht werden. Weitere der Altorientalistik nahe stehende Fächer sind: Semitische Philologie, Indogermanistik, Allgemeine Sprachwissenschaft, Theologie (Altes Testament), Ägyptologie, Alte Geschichte, Klassische Philologie, Klassische Archäologie, Ur- und Frühgeschichte. Die aufgezählten Fächer (soweit in Jena gelehrt) kommen vorrangig als Nebenfächer zur Altorientalistik in Betracht.

(3) Die Kenntnis der Keilschrift und der wichtigsten Keilschriftsprachen bildet die Grundlage für die eingehendere Beschäftigung mit den vielfältigen Aspekten des Faches: Literatur, Religion, Wissenschaft (Grammatik, Mathematik, Astronomie, Medizin), Wirtschaft, Recht, politische Geschichte. Erstes Studienziel ist daher die Errichtung einer soliden philologischen Basis. Damit einhergehend bzw. darauf aufbauend soll ein Überblick über die verschiedenen Textgattungen, über die kulturwissenschaftlichen Aspekte des Faches sowie über die altorientalische Geschichte erarbeitet werden. Diese allgemeinen Ziele gelten für Haupt- und Nebenfachstudenten in unterschiedlicher Breite und Tiefe. Konkret sollen Hauptfachstudenten bei Studienabschluss in der Lage sein, Schriftquellen in mindestens 2 altorientalischen Sprachen, wovon eine das Akkadische sein muss, philologisch zu durchdringen und in Hinblick auf wissenschaftliche Problemstellungen auszuwerten; Nebenfachstudenten sollen fähig sein, sich mit Schriftquellen in mindestens einer altorientalischen Sprache (in der Regel Akkadisch) philologisch fundiert auseinander zu setzen und sie gegebenenfalls für Problemstellungen ihres Hauptfachs heranzuziehen.

### **§ 5**

#### **Aufbau des Studiums**

(1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von in der Regel vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abschließt, und in das Hauptstudium von in der Regel fünf Semestern, das mit der Magisterprüfung abschließt. Teile des 8. und des 9. Semester sind der Magisterprüfung (Anfertigung der Magisterarbeit und Ablegung der schriftlichen und mündlichen Fachprüfungen) gewidmet.

(2) Zu belegen sind im Grund- und im Hauptstudium:

- für Hauptfächler jeweils 40 Semester-Wochenstunden (SWS), davon mindestens 24 in der Altorientalistik;
- für Nebenfächler jeweils 20 SWS, davon mindestens 16 in der Altorientalistik.

Die restlichen SWS (im Höchstfall 16 bzw. 4) können in Semitistik, in Indogermanistik, in Klassischer Archäologie oder in Ur- und Frühgeschichte belegt werden, falls dies zum Erwerb eines der in § 6 Abs. 1 genannten Scheine erforderlich ist.

(3) Empfehlungen zum Studienaufbau mit dem Ziel, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, sind im Studienplan zusammengestellt.

**§6  
Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Gemäß Anlage 2 der Magisterprüfungsordnung sind folgende Studienleistungen zu erbringen:

a) im Grundstudium:

- im Hauptfach:

- 1 Sprachenschein, bestehend aus a) Akkadisch und b) Sumerisch,
- 2 Proseminarscheine;

- im Nebenfach:

- 1 Schein Akkadisch,
- 1 Proseminarschein.

b) im Hauptstudium: -

im Hauptfach:

- 2 Hauptseminarscheine (jeweils mit Hausarbeit),
- 1 Schein in einer dritten altorientalischen Sprache,
- 1 Schein in einer der semitischen Sprachen Klassisch-Arabisch, Syrisch oder Hebräisch (entfällt, wenn Semitische Philologie Nebenfach),
- 1 Schein in Vorderasiatischer Archäologie oder Ägyptologie, sofern ein Lehrangebot während der letzten 4 Semester bestand, ansonsten in Klassischer Archäologie oder in Ur- und Frühgeschichte;

- im Nebenfach:

- 1 Schein in einer zweiten altorientalischen Sprache, 1 Hauptseminarschein (mit Hausarbeit).

(2) Es sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: a) in der Zwischenprüfung:

- im Hauptfach:

- eine Klausur (2 Stunden),
- eine mündliche Prüfung (30 Min.); -

im Nebenfach:

- eine mündliche Prüfung (30 Min.);

b) in der Magisterprüfung: -

im Hauptfach:

- die Magisterarbeit,
- eine Klausur (3 Stunden),
- eine mündliche Prüfung (60 Min.); -

im Nebenfach:

- eine mündliche Prüfung (30 Min.).

**§7  
Studienfachberatung**

(1) Für die Studienfachberatung sind die Hochschullehrer für Alt-orientalistik zuständig.

(2) Für die Beratung in formalen Problemen der Studienordnung und in Prüfungsangelegenheiten ist das Magisterprüfungsamt zuständig.

**§8  
Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**§9**

**Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

Der Rektor  
der Friedrich-Schiller-Universität  
Jena

Der Dekan  
der Philosophischen Fakultät